Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1064

15. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gernot Erler, Peter Zumkley, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Andreas von Bülow, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Konrad Elmer, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Florian Gerster (Worms), Dr. Peter Glotz, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Robert Leidinger, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/595 —

Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte aus den neuen Bundesländern/Erfüllung des Abkommens über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 und des Vertrages über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen vom 12. Oktober 1990

Nach der Ratifizierung des Vertrages über den befristeten Aufenthalt und den Abzug der Sowjettruppen aus der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 und des dazugehörigen Finanzierungsabkommens vom 9. Oktober 1990 rückt die Frage der sach- und fristgerechten Erfüllung der beiden Vertragswerke in den Vordergrund. Die Frage, mit welcher Zuverlässigkeit und Sorgfalt beide Seiten die Umstände des Aufenthalts und Abzugs der Sowjettruppen von 1991 bis 1994 organisieren, ist konstitutiv für das künftige deutsch-sowjetische Verhältnis. Es gibt eine Reihe von Hinweisen auf ungelöste Probleme bei diesem Prozeß und auf Verzögerungen bei der Vertragserfüllung.

Die Bundesregierung nimmt hierzu einleitend wie folgt Stellung:

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingun-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 13. August 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthalts- und Abzugsvertrag) vom 12. Oktober 1990 ist am 6. Mai 1991 in Kraft getreten. Das dazugehörige Abkommen über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen) vom 9. Oktober 1990 trat am 5. Mai 1991 in Kraft. Mit Verordnung vom 28. September 1990 zur Inkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR vom 26. September 1990 war der Aufenthalts- und Abzugsvertrag bereits vorläufig in seinen wesentlichen Teilen in Kraft gesetzt worden und wurde seit Eintritt der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 angewendet. Dies war zum einen erforderlich, um hinsichtlich der Stationierung der sowjetischen Truppen auf deutschem Boden keine rechtliche Lücke entstehen zu lassen, zum anderen wurde von beiden Seiten die Notwendigkeit gesehen, den Aufenthalts- und Abzugsvertrag sofort anzuwenden, um angesichts der zeitlichen Befristung dessen sachgerechte Durchführung zu gewährleisten.

Beide Seiten sind sich dessen bewußt, daß der Erfüllung dieser Verträge wesentliche Bedeutung zukommt. Die Verträge gehören zu den Grundlagen qualitativ neuer deutsch-sowjetischer Beziehungen. In der Präambel des Aufenthalts- und Abzugsvertrages wurde dem Ziel der beiden vertragschließenden Parteien Ausdruck gegeben, die Regelung des befristeten Aufenthalts und endgültigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Aufenthaltsgebiet zu einer vertrauensbildenden Maßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu gestalten.

Am 27. November 1990 trat die deutsch-sowjetische Gemischte Kommission gemäß Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Auf deutscher Seite wurde Botschafter Dr. Bertele zum Vorsitzenden der Gemischten Kommission bestimmt, auf sowjetischer Seite der Oberkommandierende der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland. Zur Umsetzung des Vertrages wurden für die verschiedenen Bereiche insgesamt zwölf Arbeitsgruppen gebildet.

Am 28. November 1990 nahm das Deutsche Verbindungskommando zu den sowjetischen Streitkräften in Strausberg seine Arbeit auf. Das Verbindungskommando hält im Interesse der Einhaltung und Durchsetzung geschlossener Verträge ständige Verbindung zum Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, unterstützt die sowjetischen Truppen, wie auch die beteiligten deutschen Behörden und Dienststellen in allen Fragen des Aufenthalts und Abzugs und koordiniert die mit dem planmäßigen Abzug verbundenen Maßnahmen. Der Leiter dieses Kommandos nimmt die Aufgaben des deutschen Bevollmächtigten für die Festlegung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung des Abzugs gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages wahr.

Am 9./10. Januar 1991 wurde einvernehmlich die nach Artikel 7 Überleitungsabkommen vorgesehene deutsch-sowjetische Kom-

mission unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Klemm auf deutscher Seite und dem Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR, Katuschew, auf sowjetischer Seite einberufen.

In den vergangenen Monaten seit Anwendung der beiden Abkommen wurden je drei Sitzungen der deutsch-sowjetischen Gemischten Kommission nach Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages und der deutsch-sowjetischen Kommission nach Artikel 7 des Überleitungsabkommens durchgeführt. Darüber hinaus haben über vierzig Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie zahlreiche sonstige Gespräche und Konsultationen auf Fach- und Expertenebene stattgefunden.

Die Bundesregierung hat dabei besonderen Wert auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlins gelegt, zu denen enge Kontakte bestehen und die umfassend an der Vorbereitung und Durchführung der Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen beteiligt wurden. Auf seiten der neuen Bundesländer wurden Beauftragte für die sowjetischen Streitkräfte ernannt, die ihrerseits regelmäßig Besprechungen abhalten, zu denen auch die Bundesregierung eingeladen wird.

Zu Beginn des Vierteljahreszeitraumes, in dem die sowjetischen Truppen abgezogen werden sollen, wurden der Gesamtabzugsplan und der Teilabzugsplan für 1991 gemäß Artikel 4 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages abgestimmt. Der Abzug im 1. Halbjahr 1991 erfolgte planmäßig.

Für die bis zum endgültigen Abzug noch im Aufenthaltsgebiet stationierten sowjetischen Streitkräfte bedeutet der Aufenthalt in den neuen Bundesländern und in Berlin eine große Umstellung. Seit dem 3. Oktober 1990 sehen sich die sowjetischen Bürger im östlichen Teil unseres Landes einer ihnen weitgehend fremden und noch im Aufbau befindlichen Wirtschafts- und Rechtsordnung gegenüber. Von beiden Seiten erfordert dies ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verständnis. Dementsprechend eng gestalten sich die deutsch-sowjetischen Beratungen auf den verschiedenen Ebenen, die durch eine kooperativ-sachliche Atmosphäre geprägt sind.

I. Zum Stand des Abzugs der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte (WGSS)

1. Wie viele Soldaten, sowjetische Zivilbeschäftigte und Familienangehörige der WGSS sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins abgezogen worden?

Im 1. Halbjahr 1991 wurden insgesamt etwa 85 000 Personen abgezogen. Diese Zahl schließt Soldaten, sowjetische Zivilbeschäftigte und Familienangehörige ein. Eine Aufschlüsselung nach Soldaten und Zivilpersonen liegt derzeit nur für die ersten vier Monate dieses Jahres vor. Danach waren bis zum 12. Mai 1991 38 000 Soldaten und 5 860 Zivilpersonen abgezogen worden.

2. Wie verhält sich die Zahl der tatsächlich abgezogenen Mitglieder der WGSS zu den nach dem Abzugsplan vorgesehenen Zahlen?

Nach dem Abzugsplan für 1991 sieht die sowjetische Seite den Abzug von 98 830 Soldaten und 51 308 Familienangehörigen und Zivilbediensteten, also insgesamt 150 138 Personen, vor. Demnach wurden im 1. Halbjahr insgesamt ca. 57 v. H. des Jahressolls abgezogen.

3. Wie viele Mitglieder der WGSS sollen 1991, 1992, 1993 und 1994, dargestellt in Zahlen und Prozent und aufgeteilt nach Bundesländern, entsprechend dem Abzugsplan abgezogen werden?

Nach dem Gesamtabzugsplan sind in den Jahren 1991 bis 1994 insgesamt 546 200 Angehörige der sowjetischen Streitkräfte einschließlich ihres zivilen Gefolges aus der Bundesrepublik Deutschland abzuziehen; davon sind 337 800 Soldaten und 208 400 Familienangehörige bzw. Zivilbedienstete. Prozentual verteilt sich der Abzug über die Jahre 1991 bis 1994 in etwa wie 30–30–30–10.

Soweit nach Bundesländern aufgeschlüsselt, sieht der Teilabzugsplan für das Jahr 1991 für die einzelnen Bundesländer folgende Zahlen vor:

Brandenburg	45 683
Mecklenburg-Vorpommern	2 582
Sachsen	5 751
Sachsen-Anhalt	62 194
Thüringen	33 588

Die Jahrespläne für die Jahre 1992 bis 1994 werden jeweils erst etwa drei Monate vor Jahresbeginn mit der deutschen Seite abgestimmt. Eine Aufschlüsselung nach Ländern für diesen Zeitraum ist daher noch nicht möglich.

4. In welchem Umfang sind bisher Waffen, militärisches Gerät und militärische Ausrüstungsgegenstände der WGSS abgezogen worden?

Im 1. Halbjahr 1991 wurden 21 844 Einheiten „Waffen und Gerät" abgezogen, darunter 1 224 Kampfpanzer und 1 846 Schützenpanzer.

5. Wie verhalten sich die Zahlen der tatsächlich abgezogenen Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenstände zu dem vorgesehenen Abzugsplan?

Für das Jahr 1991 sieht der Teilabzugsplan den Abzug von insgesamt 32 877 Einheiten „Waffen und Gerät" vor, davon z. B. 1 041 Kampfpanzer und 2 902 Schützenpanzer. Im 1. Halbjahr 1991 wurden demnach ca. 66 v. H. des Jahressolls an „Waffen und Gerät" abgezogen, ca. 118 v. H. des Jahressolls an Kampfpanzern und ca. 64 v. H. des Jahressolls an Schützenpanzern.

Von den 1991 insgesamt für den Abzug vorgesehenen 444 400 t Material sind im 1. Halbjahr 320 342 t (= ca. 72 v. H.) abgezogen worden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Stand der Erfüllung des Abzugsplans?

Die sowjetische Seite ist ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen, die in Abzugsplänen konkretisiert und mit der deutschen Seite abgestimmt wurden. In weiten Bereichen sind die Planungen übertroffen worden, obwohl es wegen der Probleme beim Transit durch Polen zunächst Schwierigkeiten gegeben hatte. Die bisherige Erfüllung des Abzugsplanes wird insgesamt positiv bewertet.

7. Welchen Einfluß haben die polnisch-sowjetischen Verhandlungen über einen Abzug der Nordgruppe der sowjetischen Streitkräfte auf Probleme des Transits beim Abzug der WGSS aus der Bundesrepublik Deutschland?

Der Abzug der sowjetischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt planmäßig auf dem Seeweg, auf dem Landweg durch Polen und auf dem Luftweg.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich die Standpunkte in den Transitverhandlungen zwischen der UdSSR und der Republik Polen wesentlich angenähert. Damit besteht die Möglichkeit, die Transitwege durch Polen verstärkt zu nutzen.

8. Welche Transitwege werden, dargestellt nach Transportmitteln, Personen, Stückzahlen und Tonnen, im Lichte der polnisch-sowjetischen Verhandlungen die abziehenden Einheiten der WGSS wahrnehmen?

Die Wahl der Transportmittel und Transportwege ist den sowjetischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag grundsätzlich freigestellt. Der Bundesregierung ist daher auch nicht im vorhinein bekannt, welchen Transitweg die sowjetischen Truppen jeweils für ihren Abzug benutzen.

Im 1. Halbjahr 1991 verteilte sich das beförderte Transportgut auf folgende Transportwege:

	Bewaffnung und Gerät (Stück)	materielle Mittel, Munition und Versorgungsgüter (t)
Transit durch Polen (Eisenbahn)	6 169	63 224
Fährkomplex Mukran	4 827	191 560
Seehafen Rostock	9 979	65 540
Seehafen Wismar	869	18

Die Personenbeförderung verteilte sich auf folgende Transportwege:

Luftweg	71 000 Personen
Transit durch Polen (Eisenbahn)	1 063 Personen
Fährkomplex Mukran	4 580 Personen
Seehafen Rostock	55 Personen.

Die Zahlenangaben schließen Transportbegleiter und Wachmannschaften ein, die in das Aufenthaltsgebiet zurückkehren. Nicht enthalten sind die außerhalb der Sammeltransporte abreisenden Personen (u. a. Abreisen mit PKW, Reisezügen und zivilen Flugzeugen. Es dürfte sich hierbei überwiegend um Familienangehörige handeln).

Für die Abzugstransporte von materiellen Gütern auf der Schiene kommen nach polnischen Angaben folgende Grenzübergänge in Betracht:

DR/PKP (Deutsche Reisbahn/Polnische Staatsbahn):

Grambow/Tantow	–	Gumience
Kietz	–	Kostryn
Frankfurt/Oder	–	Rzepin
Forst	–	Tuplice.

PKP/SZD (Polnische Staatsbahn/Sowjetische Staatsbahn):

Braniewo	–	Mamonovo
Skadawa	–	Chelesnodorozhny
Kusnica	–	Lososna
Zubki	–	Bol. Berestovica
Siemianowka	–	Svisloch
Malaszewicze	–	Brest
Dorohus	–	Jagodin.

Die Zulassung von Straßentransporten durch die Republik Polen ist bisher ungeklärt. Hierfür kämen eine nördliche und eine südliche Trasse in Betracht.

Die Beförderung von Personen erfolgt auf der Strecke Frankfurt/Oder–Brest. Zur Zeit werden täglich im Durchschnitt vier Zugpaare eingesetzt.

Neben dem Transit durch die Republik Polen kommt auch der Transit durch die ČSFR oder durch die ČSFR und die Republik Ungarn in Betracht. Entsprechende Vereinbarungen wären auch hier durch die Sowjetunion zu treffen. Die Bundesregierung steht mit allen in Betracht kommenden Transitländern in Kontakt.

9. Hat die sowjetische Seite Forderungen geltend gemacht, den im Überleitungsvertrag genannten Beitrag von 1 Mrd. DM zu den Transportkosten zu erhöhen?

Von sowjetischer Seite ist angedeutet worden, daß die zur Verfügung gestellten Mittel möglicherweise nicht ausreichen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß es sich bei ihren finanziellen Leistungen lediglich um Zuschüsse zu den jeweils anfallenden Kosten handelt.

II. Zum Stand des Wohnungsbauprogramms für die heimkehrenden Einheiten der WGSS

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß heute, sieben Monate nach Vertragsabschluß, noch keine einzige Wohnung im Rahmen des vereinbarten 7,8 Mrd. DM-Wohnungsbauprogramms erstellt ist und auch die Vergabe der Aufträge noch nicht abgeschlossen werden konnte?

Das Überleitungsabkommen, die Grundlage für das Wohnungsbauprogramm, ist am 9. Oktober 1990 unterzeichnet worden. Unmittelbar im Anschluß wurden die im Überleitungsabkommen vorgesehenen Verhandlungen über die Umsetzung des Programms und die Auszahlungsmodalitäten aufgenommen und am 13. Dezember 1990 durch Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen.

Schon parallel zu den Verhandlungen hatten die zuständigen sowjetischen Gremien damit begonnen, die Planungsunterlagen zu erstellen. Unter Einschaltung deutschen Sachverstandes wurden sie zügig vorangetrieben, so daß im Februar erste Ausschreibungen vorgenommen werden konnten. Gewisse Verzögerungen gab es im April im Folge eines nicht konsensfähigen und den Vereinbarungen nicht entsprechenden Vergabevorschlags der sowjetischen Seite. Inzwischen sind aber diese Arbeiten einvernehmlich vergeben und weitere Ausschreibungen angelaufen. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden.

Damit sind in rund sechsmonatiger Frist die gesamten Planungen für die zu bauenden Siedlungen und die notwendigen Bebauungspläne erarbeitet sowie das Genehmigungsverfahren und die ersten Ausschreibungen durchgeführt worden, die neben den reinen Wohnungen die gesamte Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Geschäften und medizinischen Einrichtungen umfassen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Folgen der verzögerten Umsetzung des Wohnungsbauprogramms für die Mitglieder der WGSS, die bereits abgezogen sind?

Wie dargestellt, ist beim Wohnungsbauprogramm, dessen rechtzeitige Umsetzung die sowjetische Seite nach dem Überleitungsabkommen gewährleistet, bisher lediglich eine Planungsverzögerung von etwa einem Monat gegenüber dem erst im Februar dieses Jahres festgelegten Zeitplan eingetreten.

Zwischen der Finanzierungszusage der Bundesregierung, die nur einen Teil des gesamten Wohnungsbauprogramms der UdSSR betrifft, und der Abzugsplanung besteht kein rechtlicher Zusammenhang. Die Verpflichtung zum Abzug der Truppen besteht unabhängig von den Terminen des Wohnungsbauprogramms. Dennoch bemühen sich beide Regierungen, die zügige Durchführung der Baumaßnahmen zu fördern.

3. Welche politischen und ökonomischen Ziele wollte die Bundesregierung mit dem zeitraubenden Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Bauaufträge verfolgen?

Das Verfahren wurde zum einen gewählt, um sicherzustellen, daß die bereitgestellten Mittel zur Realisierung der gesetzten Ziele ausreichen. Da der sowjetischen Seite ein begrenzter Betrag zur Verfügung gestellt wurde, mit dem auch nach sowjetischem Wunsch ein Maximum an Leistungen erbracht werden soll, bot sich für die Auftragsvergabe allein der Weg der transparenten Ausschreibung an. Eine Vergabe ohne Ausschreibung, d. h. auf Basis von Preisprüfungen, führt erfahrungsgemäß nicht zu einem vergleichbar optimalen Ergebnis; nur im Ausschreibungsverfahren ist ein belastbarer Vergleich der Unternehmensangebote zu erreichen. Es genügt nicht, ein günstiges Angebot zu machen, es muß auch seriös kalkuliert sein, weil das Unternehmen im Falle des Zuschlags den Auftrag zu diesen Konditionen realisieren muß.

Hinzu kommt, daß eine Beschränkung des Wettbewerbs durch die Bundesrepublik Deutschland als außenhandelsorientiertes, für freien Welthandel eintretendes Land in der EG und im übrigen Ausland auf großes Unverständnis gestoßen wäre, ungeachtet der Frage, ob eine Beschränkung aus EG-rechtlichen Gründen Bestand hätte.

4. Welche Mitspracherechte hat die Bundesregierung für sich bei der Vergabe der Bauaufträge ausgehandelt?

Jede Auftragsvergabe durch den Auftraggeber UdSSR bedarf nach den Verträgen mit der sowjetischen Seite der Zustimmung der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Mandatar des Bundes. Daher können die Aufträge nur im Einvernehmen mit der deutschen Seite erteilt werden.

5. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf die von der Sowjetunion vorgeschlagene Vergabe der ersten Bauaufträge an Billiganbieter aus der Türkei, Finnland und anderen Ländern korrigierend einzuwirken?

Über den Zustimmungsvorbehalt konnte die Bundesregierung durchsetzen, daß die Vergaben entsprechend den getroffenen Vereinbarungen erfolgen, die inzwischen zur Vermeidung von öffentlichen Auseinandersetzungen und Verzögerungen präzisiert wurden.

6. Um welches Bauvolumen geht es bei der jetzt strittig gewordenen Vergabe der ersten Baulose?

Bei dem ersten, inzwischen einvernehmlich vergebenen Baulos geht es um vier Wohnungsbaustandorte mit einem Bauvolumen von insgesamt ca. 700 Mio. DM für rund 4 400 Wohnungen einschließlich Ver- und Entsorgung, Straßen, Kindergärten, Schulen sowie medizinischen Einrichtungen.

7. In welcher Weise hat die Bundesregierung durch die Festlegung der Ausschreibungsbedingungen sichergestellt, daß auch Baufirmen aus den neuen Bundesländern eine Chance auf Auftragserteilung erhalten?

Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, die Ausschreibungsbedingungen so festzulegen, daß ostdeutsche Unternehmen eine gute Chance haben. Daraufhin haben sich mehrere ostdeutsche Unternehmen als Generalunternehmer oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft für das Verfahren zur Ausschreibung der ersten vier Standorte qualifiziert. In dem zweiten Präqualifikationsverfahren haben sich – wie in der Antwort zur Frage 9 dargelegt wird – über fünfzig ostdeutsche Unternehmen qualifiziert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der sowjetischen Seite vereinbart, daß zukünftig auch in den Fällen, in denen ostdeutsche Unternehmen weder als Generalunternehmer noch als Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Zuge kommen, diese an dem Auftragsvolumen mit Bauleistungen oder als Lieferant zu beteiligen sind, und zwar mit mindestens 20 v. H. des Volumens.

8. Welche Auflagen müssen mitbietende Baufirmen hinsichtlich ihres Umsatz- und Auftragsvolumens erfüllen, um den Ausschreibungsbedingungen zu entsprechen?

Innerhalb des Präqualifikationsverfahrens wird von Unternehmen bzw. Bietergruppen als notwendige Bedingung ein Jahresmindestumsatz von 500 Mio. DM verlangt. Diese Umsatzgröße entspricht den international üblichen Regeln, nach denen ein zu erwartender Einzelauftrag – hier im Wohnungsbauprogramm zwischen 150 und 250 Mio. DM – nur an Unternehmen vergeben werden sollte, die mindestens den etwa dreifachen Jahresumsatz des Auftrages erreichen. Sonst ist das mit der Auftragsübernahme verbundene Risiko sowohl für das Unternehmen als auch für den Auftraggeber zu groß.

Nach den gleichen Regeln wird verlangt, daß der Anbieter in der Vergangenheit bereits einen Einzelauftrag von mindestens 50 Mio. DM erfolgreich ausgeführt hat.

9. Wie viele und welche Firmen aus den neuen Bundesländern erfüllen die unter Frage 8 genannten Ausschreibungsbedingungen?

Nach den Erfahrungen des zweiten Präqualifikationsverfahrens, dem ein ausführlicher Informationsprozeß durch die Bundesregierung vorausging, stellen die in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Ausschreibungsbedingungen für die Firmen aus den neuen Bundesländern keine unüberwindlichen Hindernisse dar. Alle sechs Konsortien mit ostdeutscher Federführung, die am Verfahren teilgenommen haben, haben sich qualifizieren können. Auch die übrigen elf deutschen präqualifizierten Bieter haben Unternehmen aus den fünf neuen Bundesländern einbezogen. Insgesamt sind nach den vorliegenden Unterlagen 54 Unternehmen aus den neuen Bundesländern als Mitglieder von Bietergemeinschaften, d. h. als Mitgeneralunternehmer an den nächsten Ausschreibungen für zehn Standorte beteiligt.

10. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die in dem sogenannten Crash-Programm vorgesehenen 3 000 Wohnungen noch in diesem Jahr errichten zu lassen, wenn es richtig ist, daß bisher noch nicht einmal die Aufträge vergeben wurden?

Die Aufträge für die 4 400 Wohnungen des sog. „Crash-Programms" sind mittlerweile erteilt worden. Diese Wohnungen werden nach Auskunft der beauftragten Generalunternehmer zum großen Teil noch dieses Jahr fertiggestellt werden, der Rest dann Anfang 1992.

11. Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß dieser großvolumige Bauauftrag zur Anwendung moderner, menschengerechter und ökologischer Baumethoden genutzt wird?

Die Verantwortung für die Planung der Wohnungsbaustandorte liegt bei dem Verteidigungsministerium der UdSSR als Auftraggeber, der die örtlich zuständigen Planungsgremien einschaltet. Er wird bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bauwirtschaft unterstützt. Da die Wohnungen den sowjetischen Baunormen auch aus Gründen der Genehmigungsfähigkeit entsprechen müssen und darüber hinaus die Akzeptanz von Soldatenwohnungen in den Unionsrepubliken gesichert werden muß, steht für den Auftraggeber die mängelfreie Errichtung von funktionsgerechten Wohnungen im Vordergrund, auch um in der äußerst knappen Zeit die dringend erforderliche Wohnfläche zu realisieren.

12. Wie viele Wohnungen sollen in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 jeweils errichtet werden?

Im Jahr 1991 sollen rund 3 000 Wohnungen errichtet werden, in den Jahren 1992 bis 1994 jeweils gut 10 000 Wohnungen pro Jahr.

13. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der tatsächliche Wohnungsbedarf für die heimkehrenden Einheiten der WGSS über die vertraglich zu bauenden 36 000 Wohneinheiten hinaus?

Der tatsächliche Wohnungsbedarf für die aus dem Beitrittsgebiet heimkehrenden Berufssoldaten der Westgruppe beträgt nach Auskunft der Sowjetunion 72 000 Wohnungen oder vier Mio. qm Wohnraum.

Das Vertragswerk sieht vor, daß die Bundesregierung bei dem vier Mio. qm Wohnfläche umfassenden Wohnungsbauprogramm mit einem Betrag von 7,8 Mrd. DM hilft. Dabei wurde festgelegt, diese Mittel vorrangig für die Erstellung von mindestens 36 000 Wohnungen und vier Wohnungsbaukombinaten mit einer Jahreskapazität von je 100 000 qm Wohnfläche einzusetzen; die Finanzierung der Kombinate und zugehöriger Fabrikationseinrichtungen soll es der sowjetischen Seite erleichtern, die von ihr zu erstellende Wohnfläche zu realisieren.

14. Ist die Bundesregierung von sowjetischer Seite gebeten worden, bei der Lösung des Wohnungsproblems über die vertraglich zugesagten 36 000 Wohneinheiten hinaus zu helfen, und in welcher Weise wird die Bundesregierung gegebenenfalls auf diese Bitte reagieren?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage I. 9.

III. Zum Stand der Aufrechnung der von den WGSS geschaffenen Vermögenswerten mit den Schäden an den der sowjetischen Seite überlassenen Liegenschaften nach Artikel 7 des Überleitungsabkommens

1. Wie viele Grundstücke, aufgeteilt nach Zahl der Objekte, Größe in ha und Verteilung auf die Bundesländer, haben die WGSS am 9. Oktober 1990 genutzt?

Nach einer Erfassung zum Stand 31. Juli 1990 waren den sowjetischen Truppen zur Nutzung zugewiesen:

Land	Anzahl der Liegenschaften	Größe in ha, ca.
Berlin	11	85
Brandenburg	324	116 659
Mecklenburg-Vorpommern	127	21 755
Sachsen-Anhalt	271	68 853
Sachsen	165	18 686
Thüringen	128	16 977
	1 026	243 015

Zu diesen Liegenschaften gehören 15 Truppenübungsplätze, 120 Standortübungsplätze, 23 Flugplätze, 213 Kasernen und rund 600 andere militärische Einrichtungen.

Daneben nutzen die sowjetischen Truppen rund 34 500 Wohnungseinheiten, die in den Jahren 1967 bis 1990 von der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik finanziert und den Truppen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Sie teilen sich wie folgt auf:

Berlin	105 WE
Brandenburg	12 480 WE
Mecklenburg-Vorpommern	4 482 WE
Sachsen-Anhalt	8 754 WE
Sachsen	4 759 WE
Thüringen	3 935 WE.

Ferner nutzen die sowjetischen Truppen etwa 2 600 Grundstücke, die im Privateigentum stehen und in die der Bund seit dem 3. Oktober 1990 in den Besitz eingewiesen ist (Artikel 2 des Zustimmungsgesetzes zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 21. Dezember 1990, BGBl. Teil II 1991, Seite 256).

2. Wie viele Liegenschaften haben die WGSS bis zum heutigen Zeitpunkt freigemacht, dargestellt in Zahl der Objekte, Größe in ha und Verteilung auf die Bundesländer?

Angaben zu den von den sowjetischen Truppen freigemachten, aber noch nicht an die deutschen Behörden übergebenen Liegenschaften liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach den getroffenen Vereinbarungen geht die Verantwortung auf die deutschen Behörden erst mit der Übergabe auf den Bund über. Im übrigen wird auf die nachfolgende Antwort zu Frage III. 3 hingewiesen.

3. Wie viele der von der WGSS freigemachten Liegenschaften sind von der deutschen Seite bisher offiziell übernommen worden?

Nach dem Stand vom 10. Juni 1991 haben die sowjetischen Truppen folgende Liegenschaften an die deutschen Behörden übergeben:

Land	Anzahl der Objekte	Größe in ha, ca.
Berlin	1	0,03
Brandenburg	80	1 140
Mecklenburg-Vorpommern	19	969
Sachsen-Anhalt	80	8 644
Sachsen	17	108
Thüringen	30	400
	227	11 261,03

4. Welche Wertangaben hat die sowjetische Seite bisher gegenüber der Bundesregierung zu den von ihr geschaffenen unbeweglichen Vermögenswerten gemacht und trifft es zu, daß sich diese Angaben zwischen 10 und 20 Mrd. DM bewegen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Angaben?

Die mit sowjetischen Mitteln gebauten Vermögenswerte sind grundsätzlich zu den Bedingungen des Marktes zu verwerten. Ihr Wert ergibt sich daher erst aufgrund von Ausschreibungen. Die von der sowjetischen Seite gelegentlich geäußerte Wertvorstellung von 10,5 Mrd. DM hat insoweit keine Grundlage.

5. Welche Wertangaben hat die sowjetische Seite zu den bisher freigemachten Objekten genannt und trifft es zu, daß die sowjetische Seite hierfür eine Summe von 1 Mrd. DM genannt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Angabe?

Die sowjetische Seite hat den Wert ihrer bisher den deutschen Behörden übergebenen Vermögenswerte mit mehreren 100 Millionen DM beziffert und den Wert der 1991 insgesamt zu übergebenden sowjetischen Vermögenswerte mit über einer Mrd. DM angegeben. Welchen Wert diese Objekte tatsächlich haben, läßt sich erst feststellen, wenn die Objekte, wie vereinbart, ausgeschrieben worden sind. Nach der Funktion, der Bauweise, dem Zustand und der Lage der Objekte erscheint die genannte Wertvorstellung überhöht. Dies bestätigen auch erste Erfahrungen mit den kürzlich angelaufenen Ausschreibungen.

6. Wer gehört zu dem Kreis der Berechtigten (Bund, Länder, Kommunen, Gebietskörperschaften, Zivilpersonen etc.), die Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche im Sinne des Artikels 7 des Überleitungsvertrages geltend machen können, und welche Berechtigten werden nach den Erkenntnissen der Bundesregierung tatsächlich solche Ansprüche geltend machen?

Schäden im Sinne des Artikels 7 des Überleitungsabkommens sind im wesentlichen Schäden an Gebäuden (insbesondere wegen unterlassener Instandhaltung) und Umweltschäden (insbesondere Boden, Grundwasser, Gewässer). Ansprüche geschädigter Eigentümer (Bund, Länder, Gemeinden, Private) werden vom Bund gegenüber der sowjetischen Seite geltend gemacht.

7. Nach welchem Verfahren, unter Wahrung welcher Fristen und an welchen Adressaten sind die unter Frage 6 genannten Ansprüche geltend zu machen?

Über die in Artikel 7 Abs. 2 Buchstabe b des Überleitungsabkommens genannten Ansprüche entscheidet die gemäß Artikel 7 des Abkommens einzusetzende deutsch-sowjetische Kommission. Verfahrensregelungen für derartige Ansprüche werden gegenwärtig in dieser Kommission verhandelt.

8. Über welche Schätzangaben zu den zu erwartenden Schadensersatzansprüchen in bezug auf die von den WGSS genutzten Liegenschaften verfügt die Bundesregierung?

Da die sowjetischen Truppen bisher nur einen kleinen Teil der ihnen zugewiesenen Liegenschaften übergeben haben, kann die Bundesregierung das Ausmaß der insgesamt vorhandenen Schäden nicht schätzen. Was die Umweltschäden anlangt, erwartet die Bundesregierung wichtige Erkenntnisse aus dem in Frage 16 genannten Auftrag.

9. Was ist unter „Verwertung der Vermögenswerte zu Bedingungen des Marktes" in bezug auf die von der sowjetischen Seite zu übernehmenden unbeweglichen Vermögenswerte im einzelnen zu verstehen und wie soll eine solche Verwertung von einigen typischen militärischen Anlagen wie Munitionsdepots, Bunkern und Landebahnen aussehen?

Nach Absprache mit der sowjetischen Seite soll die Verwertung aufgrund von Ausschreibungen geschehen. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß sich auch unter den mit sowjetischen Mitteln gebauten Vermögenswerten Gebäude und Anlagen befinden, die sich nur militärisch nutzen lassen und daher, da die Bundeswehr kaum Bedarf hat, nicht verwertbar sind.

10. Welche Erwartungen hegte die Bundesregierung über einen wahrscheinlichen Saldo des Aufrechnungsverfahrens nach Artikel 7 des Überleitungsvertrages, als sie diesen unterzeichnete?

Bei Unterzeichnung des Überleitungsabkommens verfügte die Bundesregierung über keine Informationen, auf die sich Erwartungen in bezug auf das Ergebnis der nach Artikel 7 des Überleitungsabkommens vorgesehenen Verrechnung hätten stützen können.

11. Hat es im Laufe der Verhandlungen zum Überleitungsvertrag der Öffentlichkeit nicht bekannte Nebenabsprachen mit der sowjetischen Seite über das Aufrechnungsverfahren und die damit verbundenen jeweiligen Zahlungsverpflichtungen gegeben?

Nein.

12. Hat sich die auf paritätischer Grundlage arbeitende deutsch-sowjetische Kommission nach Artikel 7 des Überleitungsvertrages inzwischen eine Geschäftsordnung gegeben und was sieht diese für den Fall vor, daß keine einvernehmlichen Lösungen gefunden werden können?

Artikel 7 des Überleitungsabkommens sieht vor, daß die – inzwischen eingesetzte – deutsch-sowjetische Kommission abschließend entscheidet. Davon geht auch die vereinbarte Geschäftsordnung aus.

13. Wieviel Personal steht für die Übernahme der sowjetischen Liegenschaften im Rahmen der im Aufbau befindlichen Bundesvermögensverwaltung, dargestellt in derzeit tatsächlich besetzten Dienstposten und nach Bundesländern aufgeteilt, zur Verfügung?

Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Übernahme, Verwaltung und Verwertung der von den sowjetischen Truppen übernommenen Liegenschaften steht bei der im Aufbau befindlichen Bundesvermögensverwaltung im Beitrittsgebiet Personal wie folgt zur Verfügung (Stand 19. Juli 1991):

Land	derzeit eingesetztes Personal				
	Referenten	Sachgebietsleiter Sachbearbeiter	Mitarbeiter	Schreibkräfte	insgesamt
Berlin	0,5	1,5	1	0,3	3,3
Brandenburg	1	18	4,5	2	25,5
Mecklenburg-Vorpommern	3	21	6	3,5	33,5
Sachsen-Anhalt	1,7	20,4	9,2	4,1	35,4
Sachsen	1	17	6	2	26
Thüringen	1	10,5	1,5	1,3	14,3
insgesamt:	8,2	88,4	28,2	13,2	138

Die Finanzverwaltung ist bestrebt, den Personalbestand im wesentlichen durch Einstellungen aus dem Beitrittsgebiet zu vergrößern und durch rasche Schulung und Einarbeitung am Arbeitsplatz dafür Sorge zu tragen, daß alle Aufgaben reibungslos erledigt werden können. Wo und in welchem Umfang zusätzliches Personal benötigt wird, hängt im wesentlichen davon ab, in welcher zeitlichen Folge die Liegenschaften der sowjetischen Truppen zurückgegeben werden.

14. In welchem Zeitrahmen und in welchem Ausmaß will die Bundesregierung die Bundesvermögensverwaltung in den neuen Bundesländern erweitern?

Die Bundesvermögensverwaltung ist in den neuen Bundesländern flächendeckend vertreten. Auf der Ebene der Ortsinstanz bestehen 14 Bundesvermögensämter und 30 Bundesforstämter. Zum 1. Oktober 1991 wird die Zahl der Bundesforstämter auf 33 erhöht. Ob die Zahl der Bundesvermögensämter ausreicht, läßt sich in der gegenwärtigen Aufbauphase noch nicht übersehen. Eine eventuelle Erweiterung ist vom nachhaltigen Aufgabenumfang abhängig. In der Mittelinstanz werden die Aufbaustäbe bei den fünf neuen Oberfinanzdirektionen vom 1. Juli 1991 an in Bundesvermögensabteilungen umgewandelt, deren Größe sich ebenfalls nach der weiteren Aufgabenentwicklung richten wird.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine verzugslose Übernahme und Bewertung der von der WGSS freigemachten Liegenschaften in beiderseitigem Interesse liegt, und wie will die Bundesregierung eine solche verzugslose Übernahme und Bewertung gewährleisten?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Für die Übernahme der Liegenschaften wurde mit den sowjetischen Truppen ein Verfahren vereinbart, das sich bewährt hat. Die Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über die Verrechnung der Restwerte und Schäden dauern noch an.

16. Ist es richtig, daß die Bundesregierung einen Generalauftrag zur Erkundungs- und Gefährdungsabschätzung über den Zustand der von der WGSS freigegebenen Liegenschaften im Umfang von 70 Mio. DM an die IABG in Ottobrunn erteilt hat, und wie begründet sie diese Auftragserteilung an eine westdeutsche, von den zu bewertenden Zuständen weit entfernte Gesellschaft?

Die Münchner Firma Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) wurde am 21. Januar 1991 beauftragt, kurzfristig ein Konzept für die Bestandsaufnahme der Altlasten und Rüstungsaltlasten auf den Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. Die Auftragsvergabe erfolgte nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A). Maßgebend waren die Dringlichkeit und Kurzfristigkeit der Maßnahme wegen der zu erwartenden notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen für Menschen und Umwelt sowie die bereits laufenden Übernahmen der Liegenschaften durch die deutschen Behörden.

Die IABG kann hohe fachliche Kompetenz im Altlasten- und Rüstungsaltlastensektor sowie bereits überwiegend vorhandene Soft- und Hardware und reiche Erfahrungen im Projektmanagement sowie Erfahrungen im Umgang mit der Administration auf kommunaler sowie Länder- und Bundesebene nachweisen.

Darüber hinaus wurde bei der Entscheidung mitberücksichtigt, daß die IABG seit Anfang 1990 im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens eine Bestandsaufnahme der Rüstungsaltlasten in den alten Bundesländern durchführt; diese Bestandsaufnahme wurde Anfang 1991 auch auf das Gebiet der neuen Länder ausgedehnt. Da hier Überschneidungen vorhanden sind, werden durch die Übertragung der Projektleitung an die IABG Kosten gespart bzw. Doppelarbeit vermieden.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Absichtserklärung an die IABG zur Auflage gemacht, daß der Großteil der drei Teilaufgaben durch Firmen in den neuen Ländern durchgeführt wird. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die IABG hat ihre Arbeiten hierfür am 22. Januar 1991 aufgenommen. Erste Probebegehungen repräsentativer Liegenschaften wurden unter Einbeziehung ostdeutscher Firmen durchgeführt. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse dieser Liegenschaften

wird für alle anderen Liegenschaften eine Grobgefährdungsabschätzung durchgeführt.

Die neuen Länder waren bei dem Projekt von Anfang an beteiligt und wurden bzw. werden auf Arbeitsebene – auch im Rahmen hierfür anberaumter gemeinsamer Sitzungen sowie im Rahmen eines inzwischen gegründeten Projektbeirats – über Art, jeweiligen Stand des Vorhabens sowie das weitere Vorgehen informiert. Für die Vergaben von Aufträgen an ostdeutsche Firmen haben alle Länder an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Vorschlagslisten geliefert.

Nach Terminabsprache zwischen der sowjetischen Seite und den Bundesvermögensämtern über die Räumung der Liegenschaften werden von der IABG Unternehmen aus den neuen Ländern beauftragt, die im Rahmen des Projekts notwendigen Arbeiten durchzuführen. Ausgewählt wurden dazu unter Mitwirkung der zuständigen Länderministerien bisher ca. 20 Partnerfirmen, die über die fachliche und personelle Kapazität verfügen. Die grob geschätzten Kosten des Projektes liegen bei rund 70 Mio. DM. Mehr als zwei Drittel dieses Finanzvolumens werden in die neuen Bundesländer fließen.

Seit Projektbeginn arbeitet die IABG auf der Basis eines „Letter of intent". Der Entwurf des Vertrages zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der IABG für dieses Projekt wird z. Z. im Umweltbundesamt geprüft.

In der Pilotphase des Projektes (13 Probe-Begehungen) arbeitete die IABG mit sechs Firmen aus den neuen Ländern (eine Firma pro neues Bundesland) auf der Basis von Werkverträgen zusammen.

Zur Überbrückung der Zeit bis zum Vertragsabschluß mit den von den Ländern benannten Firmen der Kategorie A (= Firmen, die für jedes Land eine Art „Generalunternehmer" sind) werden gegenwärtig Ad-hoc-Werkverträge nach Bedarf mit den sechs Pilotfirmen geschlossen, um dringende Begehungen bzw. Protokollerstellungen zu gewährleisten.

Als Grundlage zum Abschluß der Rahmenverträge mit ca. 20 Partnerfirmen-Ost wurde eine Beispiel-Liegenschaft definiert und 24 von den Umweltministerien der Länder benannten Firmen mit der Bitte um Angebotserstellung übergeben. Derzeit liegen die Angebote von 22 ostdeutschen Firmen vor.

17. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung in den neuen Bundesländern geeignete Kapazitäten zur Wahrnehmung der genannten Erkundungs- und Gefährdungsabschätzung, und welche sind dies?

In Ergänzung der Antwort zu Frage 16 wird auf den Firmenangebotskatalog zur Sanierung von Altlasten und zur Errichtung von Deponien von 1990 verwiesen, der vom ehemaligen Institut für Umweltschutz, Bereich Wittenberg, auf Anregung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt wurde.

18. In welcher Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß geeignete Firmen und Gesellschaften aus den neuen Bundesländern Aufträge zur Erkundungs- und Gefährdungsabschätzung über den Zustand der von der WGSS freigegebenen Liegenschaften erhalten werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage III. 16.

19. Welche Anzeichen sieht die Bundesregierung dafür, daß das im Artikel 7 des Überleitungsabkommens vorgesehene Aufrechnungsverfahren zur nicht lückenlosen Aufdeckung von vorhandenen Altlasten und Schäden auf den zu übergebenden Liegenschaften führen wird?

Die Bundesregierung geht nach den bisherigen Ergebnissen der Zusammenarbeit mit den sowjetischen Truppen davon aus, daß sich diese vertragsgemäß verhalten und bei der Feststellung von Altlasten und Umweltschäden behilflich sind.

Gemäß Artikel 13 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags wurde eine deutsch-sowjetische Arbeitsgruppe „Umweltschutz" gebildet, die sich insbesondere mit den umweltpolitischen Problemen aus den Aktivitäten der sowjetischen Truppen in Deutschland befaßt. Hierzu gehört auch die Bestandsaufnahme der militärischen Altlasten auf Liegenschaften der sowjetischen Truppen.

Das Projekt der Bundesregierung zur „Ermittlung von Altlastenverdachtsflächen/Altlasten auf den Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Truppen" ist so konzipiert, daß eine vollständige Ermittlung möglich sein wird.

20. Welche Fälle aus den Jahren 1990 und 1991 kennt die Bundesregierung, bei denen Versuche der WGSS vorliegen, vorhandene Altlasten oder Umweltschäden entgegen den deutschen Umweltgesetzen zu behandeln bzw. zu verbergen?

Der Bundesregierung sind seit Abschluß des Aufenthalts- und Abzugsvertrags, der auch den Zugang zu den sowjetischen Liegenschaften regelt und in dem sich die sowjetische Seite verpflichtet, auf der Grundlage der deutschen Gesetze mit den deutschen Behörden zusammenzuarbeiten, Fälle nicht bekanntgeworden, bei denen gegen deutsche Umweltgesetze bewußt verstoßen wurde.

Die Gründung einer Umweltabteilung beim Oberkommando der sowjetischen Truppen in Deutschland, die Benennung von Umweltbeauftragten in den Einheiten und die Schulung von Offizieren in Umweltrecht und Umweltschutz sowie die Herausgabe eines Umwelthandbuches in russischer Sprache werden dazu beitragen, neue Umweltschäden zu verhindern.

Anläßlich der letzten Sitzung der deutsch-sowjetischen Arbeitsgruppe „Umweltschutz" am 20. Juni 1991 hat die sowjetische Seite bekräftigt, daß die deutschen Umweltgesetze strikt eingehalten werden.

21. Wie wird die Bundesregierung bei der sowjetischen Seite Anreize dafür schaffen, daß trotz der kontraproduktiven Motivation des Aufrechnungsverfahrens eine möglichst lückenlose Aufdeckung aller Altlasten und Umweltschäden erfolgen wird?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage III. 19.

IV. Zum Stand der Verwirklichung der Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Angehörige der WGSS nach Artikel 4 Überleitungsabkommen

1. Welche Vereinbarungen sind inzwischen mit der sowjetischen Seite über die Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen getroffen worden?

Am 21. Juni 1991 ist die Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für Arbeit und Soziale Fragen der UdSSR (MINTRUD) zu Artikel 4 des Abkommens vom 9. Oktober 1990 unterzeichnet worden.

Das Auswärtige Amt hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der bankmäßigen Abwicklung des Programms, der Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel und der Unterstützung bei der Umsetzung und Kontrolle der vorgesehenen Programmaßnahmen beauftragt. Ein Finanzierungsvertrag zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und MINTRUD wird in Kürze unterzeichnet.

2. In welcher Weise plant die Bundesregierung den Einsatz der Mittel im Gesamtumfang von 200 Mio. DM, dargestellt nach Investitionen in den Einzeljahren und nach Projekten?

In den Haushalt 1991 (Einzelplan 05) sind zwölf Mio. DM eingestellt. Im Rahmen der Finanzplanung sind für 1992 35 Mio. DM, für 1993 91 Mio. DM und für 1994 62 Mio. DM angemeldet worden.

Die Durchführungsvereinbarung sieht in Artikel 4 die Auszahlung der Mittel nach Programmfortschritt vor. Nach Artikel 6 der Vereinbarung wird ein deutscher Consultant mit der Programmplanung und -abwicklung beauftragt. Erst wenn dieser gemeinsam mit dem sowjetischen Auftraggeber ein Durchführungskonzept erarbeitet haben wird – das mit der Bundesregierung abzustimmen ist –, können Einzelsummen für verschiedene Programmaßnahmen genannt werden.

Folgende Programmschwerpunkte, die auch die Mittelverwendung wesentlich bestimmen werden, sind in der Durchführungsvereinbarung festgeschrieben:

- Ausstattung bzw. Modernisierung von fünf Berufsbildungszentren mit Modellcharakter (Moskau, Leningrad, Kiew, Minsk und Alma Ata) mit Maschinen und Geräten sowie Entsendung deutscher Experten in diese Zentren,
- Qualifizierung von sowjetischen Ausbildern,

— gemeinsame Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Umschulungsziele, -inhalte und -methoden sowie Lehrmaterialien,

— in fünf weiteren Zentren wird die Ausstattung mit Maschinen und Geräten bedarfsweise ergänzt und die organisatorische sowie die didaktisch-methodische Erfahrung der Modellzentren genutzt.

Das Programm ist auch Teil einer langfristigen konzeptionellen Zusammenarbeit mit der UdSSR mit dem Ziel, die Einführung der Marktwirtschaft zu fördern.

3. In welcher Weise wird die Bundesregierung ein Qualifizierungsprogramm mit der Realisierung des 7,8 Mrd. DM-Bauprogramms verbinden, um so dauerhaft eine erweiterte und qualifizierte Wohnungsbaukapazität für die Sowjetunion zu schaffen?

Artikel 1 Abs. 5 der Durchführungsvereinbarung sieht vor, ehemalige Militärangehörige schwerpunktmäßig u. a. in Bauberufen sowie im Bereich der Haus-, Sanitär- und Installationstechnik auszubilden.

Darüber hinaus sollen bis zu 200 in die Reserve entlassene Militärangehörige in Betrieben der deutschen Bauindustrie ausgebildet werden. Diese Fachkräfte sollen für den Betrieb der im Rahmen des Wohnungsbauprogramms zu errichtenden Wohnungsbaukombinate eingesetzt werden.

4. Wie verhält sich die Bundesregierung zu Vorschlägen, Qualifizierungsprogramme für Angehörige der WGSS im Zusammenhang mit der Analyse und Bewertung des Ökozustandes der zu übergebenden Liegenschaften (etwa Ausbildung zu Öko-Ingenieuren) durchzuführen?

Artikel 1 Abs. 5 der Durchführungsvereinbarung sieht vor, Ausbildungsgänge auch im Bereich „Umweltschutz" einzurichten. Ferner heißt es in der Vereinbarung, daß „in Übereinstimmung mit den Wünschen der sowjetischen Seite in begrenztem Umfang Ausbildungsmaßnahmen im Aufenthaltsgebiet der sowjetischen Truppen vorgesehen werden können". Die Bundesregierung hat die sowjetische Seite wiederholt auf Anwendung dieser Bestimmung gedrängt. Von sowjetischer Seite wurde jedoch jeweils erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, entsprechende Wünsche zu äußern.

5. In welcher Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Bildungseinrichtungen und vorhandene Fachkapazitäten aus den neuen Bundesländern an den geplanten Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen beteiligt werden?

Die Bundesregierung hat gegenüber der sowjetischen Seite wiederholt den Wunsch unterstrichen, Bildungseinrichtungen in den

neuen Bundesländern für die Durchführung standortbegleitender Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu nutzen. Die sowjetische Seite hat demgegenüber – als Auftraggeber – ihren Standpunkt bekräftigt, das Programm ausschließlich in der UdSSR abzuwickeln.

Die Durchführungsvereinbarung, Artikel 6, sieht vor, ein deutsches Consulting-Unternehmen bzw. Konsortium mit der Planung und Durchführung des gesamten Programms zu beauftragen. Dabei legt die Bundesregierung besonderen Wert darauf, daß die Anbieter den in den neuen Bundesländern vorhandenen Sachverstand nutzen. Eine entsprechende ausdrückliche Empfehlung ist in die Präqualifikationsnotiz für den Teilnahmewettbewerb aufgenommen worden. Eine auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Ausschreibung für diesen Consultant läuft zur Zeit.

Entsprechend dieser Empfehlung der Bundesregierung vereinigen die Bewerberkonsortien bzw. -arbeitsgemeinschaften überwiegend Anbieter sowohl aus den neuen als auch aus den alten Bundesländern. Bei der endgültigen Vergabeentscheidung, die gemeinsam mit dem sowjetischen Auftraggeber getroffen wird, wird die Frage der Einbindung des in den neuen Bundesländern vorhandenen Sachverstandes besonderes Gewicht haben.

V. Zum Stand der deutsch-sowjetischen Kooperation bei einigen Fragen des Aufenthalts und Abzugs der WGSS aus der Bundesrepublik Deutschland

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um Übergriffe krimineller Art und vandalistische Aktionen gegen Angehörige der WGSS soweit wie möglich zu verhindern?

Die Bundesregierung nimmt die Straftaten gegen Angehörige und Einrichtungen der sowjetischen Truppen in Deutschland ebenso wie die andererseits von Angehörigen der sowjetischen Truppen begangenen Straftaten sehr ernst.

Demgemäß haben sich die verschiedenen im Aufenthalts- und Abzugsvertrag hierfür vorgesehenen Gremien wiederholt mit dieser Problematik befaßt. Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr sind nach Artikel 30 des Grundgesetzes im wesentlichen Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Anstrengungen der neuen Länder und Berlins, Übergriffen gegen Angehörige der sowjetischen Truppe in Deutschland präventiv zu begegnen.

Innerhalb der Arbeitsgruppe „Rechtshilfe und administrative Zusammenarbeit" werden unter Beteiligung der Länder auch Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den sowjetischen Militärkommandanturen und den deutschen Behörden auf örtlicher Ebene erörtert. Ein bei Bedarf zusammentretender Gesprächskreis hat zu diesem Zweck gezielte Maßnahmen im Sinne des beiderseitigen Interesses an einer möglichst raschen, unkomplizierten und effektiven Lösung auftretender Sicherheitsprobleme besprochen. Hierzu gehören insbesondere die Verbesserung und Festlegung der Informations-, Melde- und Notrufwege

zwischen beiden Seiten und die verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der deutschen Bevölkerung.

2. In welcher Weise wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß menschliche und kulturelle Kontakte zwischen der WGSS und der deutschen Bevölkerung zwischen 1991 und 1994 nicht völlig abbrechen, sondern im Geiste der ratifizierten deutsch-sowjetischen Verträge fortgeführt und vertieft werden?

Die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion lassen sich von dem Vertragsziel leiten, daß die Regelung des befristeten Aufenthalts und endgültigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Aufenthaltsgebiet zu einer vertrauensbildenden Maßnahme zwischen beiden Staaten gestaltet werden soll.

Die Bundesregierung mißt daher den menschlichen und kulturellen Kontakten zwischen den sowjetischen Truppen und der deutschen Bevölkerung große Bedeutung bei. Sie ermutigt private Träger sowie Kommunen und Länder, bewährte Aktivitäten in diesem Bereich fortzusetzen und zu verstärken.

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Verwendung der in den Bundeshaushalt eingestellten Sondermittel zur Pflege der menschlichen und kulturellen Kontakte mit der WGSS entwickelt und ist sie bereit, hierzu Vorschläge von anderer Seite entgegenzunehmen?

Zur Förderung von gesellschaftlichen und kulturellen Kontakten zwischen den sowjetischen Truppen und der deutschen Bevölkerung stehen im Bundeshaushalt für die Jahre 1991 bis 1993 insgesamt drei Mio. DM zur Verfügung. Diese in den Bundeshaushalt eingestellten Sondermittel sollen die Fortsetzung bewährter Aktivitäten in diesem Bereich ermöglichen sowie zur Förderung neuer Projekte verwendet werden.

In die Vorbereitung geeigneter neuer Projekte wurden Goetheinstitut, Deutscher Volkshochschulverband und Ständige Konferenz der Kultusminister sowie die Länderbeauftragten für den Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen eingeschaltet.

Es soll eine Vielzahl von Projekten (z. B. Deutschkurse in Verbindung mit Landeskunde für sowjetische Soldaten, Umweltseminare, Konzertveranstaltungen, Familienbegegnungen, gemeinsame Kinderferienlager, Exkursionen) angeboten werden, wobei die Länderbeauftragten für den Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen die einzelnen Aktivitäten koordinieren.

4. Wie viele Soldatenfriedhöfe, Ehren- und Denkmäler der WGSS gibt es, differenziert nach Art der Einrichtung und Aufteilung auf die Bundesländer?

Bisher liegt nur eine erste Übersicht über die Gesamtzahl der sowjetischen Ehren- und Denkmäler, Friedhöfe und Einzelgrab-

stätten in den neuen Bundesländern und in Berlin vor. Danach ergibt sich folgende Aufteilung nach den einzelnen Bundesländern:

Berlin:	9
Brandenburg:	277
Mecklenburg-Vorpommern:	84
Sachsen:	101
Sachsen-Anhalt:	55
Thüringen:	48

5. Wer ist in der Bundesregierung sowie in den Landesregierungen der neuen Bundesländer für den Schutz und Erhalt der sowjetischen Soldatenfriedhöfe und Ehrenmäler verantwortlich?

Im Rahmen der Aufgaben des Bundes ist der Bundesminister für Familie und Senioren zuständig für sowjetische Soldatenfriedhöfe und der Bundesminister des Innern zuständig für sowjetische Ehrenmale und Denkmäler.

Die Länder haben folgende Behörden benannt:

Berlin:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Brandenburg:	Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern:	Sozialministerium
Sachsen:	Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
Sachsen-Anhalt:	Innenministerium
Thüringen:	Innenministerium

6. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um zu einer gemeinsamen deutsch-sowjetischen Konzeption zu gelangen, die das Ziel hat, den verbleibenden sowjetischen Einrichtungen, Denkmälern und Friedhöfen eine positive und von der deutschen Bevölkerung mitgetragene Funktion bei der Aufgabe der Aussöhnung und Herstellung guter Nachbarschaft zwischen beiden Nationen zu verleihen?

Im deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 hat sich die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 18 verpflichtet, die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, zu achten und unter den Schutz deutscher Gesetze zu stellen. Das gleiche gilt für sowjetische Kriegsgräber, sie werden erhalten und gepflegt.

Gegenwärtig wird eine umfassende Bestandsaufnahme der sowjetischen Gedenkstätten im Beitrittsgebiet erarbeitet. Es ist vorgesehen, auf einer solchen Grundlage gemeinsam mit den Ländern ein Konzept auszuarbeiten, wie die Verpflichtung des Vertrages angemessen in die Tat umgesetzt werden kann. Dies wird in enger Abstimmung mit der sowjetischen Regierung erfolgen.

7. In welcher Weise wird die Bundesregierung den 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion gestalten?

Die Bundesregierung hat, wie bekannt, in Absprache mit der sowjetischen Seite in einer Reihe von Veranstaltungen mit zum Teil hochrangiger Wahrnehmung des 50. Jahrestags des Angriffs auf die Sowjetunion gedacht.

So hat der Bundespräsident am 22. Juni 1991 in Begleitung des sowjetischen Botschafters und des Oberkommandierenden der sowjetischen Truppen in Deutschland an deutschen und sowjetischen Soldatengräbern in Potsdam Kränze niedergelegt. Am 25. Juni 1991 fand in Potsdam unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ein von der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik veranstaltetes Gedenkkonzert unter Teilnahme zahlreicher sowjetischer Gäste statt. Die Gedenkrede aus diesem Anlaß hielt Bundesminister Genscher.

Der Bundeskanzler hat sich am Vorabend des Jahrestages mit einer im sowjetischen Fernsehen ausgestrahlten Ansprache an die sowjetische Öffentlichkeit gewandt, zeitgleich mit einer Ansprache von Präsident Gorbatschow im deutschen Fernsehen.

Bundesminister Genscher und der sowjetische Außenminister Bessmertnych haben am 21. Juni 1991 in Potsdam Gedenkreden aus Anlaß des Jahrestages vor deutschen und sowjetischen Soldaten gehalten.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Nachfrage und den illegalen Erwerb von aus sowjetischen Beständen stammenden Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen wirksam einzuschränken?

Die Verhinderung des illegalen Erwerbs von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen obliegt den Ländern kraft ihrer Polizeihoheit. Die Bundesregierung hat die Frage der Veräußerung solchen Materials in den nach Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags gebildeten deutsch-sowjetischen Gremien mit der sowjetischen Seite erörtert und darauf hingewirkt, daß die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Polizeidienststellen und den sowjetischen Militärkommandanturen zur Unterbindung des illegalen Waffenhandels erfolgreich verstärkt wurde.

9. Wie viele Fälle von Fahnenflucht seitens Angehöriger der WGSS sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über alle Fälle von Fahnenflucht von Mitgliedern der sowjetischen Truppen vor. Nach dem Stand vom 5. Juli 1991 hatten in der Bundesrepublik Deutschland 212 Angehörige der sowjetischen Truppen Antrag auf Gewährung politischen Asyls gestellt.

10. Welche Verfahrensweisen wendet die Bundesregierung bei der Behandlung sowjetischer Fahnenflüchtiger an und in welcher Weise hat sie sich hierin mit der sowjetischen Seite verständigt?

Der Aufenthalts- und Abzugsvertrag regelt in seinen Artikeln 18, 19 und in der Anlage 4 Fragen der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und die gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung in strafrechtlichen Angelegenheiten. Diese Regelungen entsprechen den in anderen Stationierungsverträgen getroffenen Vereinbarungen.

Anknüpfend an die Gestattung des befristeten Aufenthalts der sowjetischen Truppen im Aufenthaltsgebiet sieht die gegenseitige Unterstützung, abweichend von sonstigen Übereinkünften über die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, vor, daß auch Rechtshilfe bei militärischen Straftaten zu leisten ist. Hierzu gehört auch die Zuführung von Fahnenflüchtigen an die zuständigen sowjetischen Behörden, wenn diese von ihrem in Artikel 18 Abs. 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages eingeräumten Recht auf Ausübung der Strafgerichtsbarkeit Gebrauch machen und die zuständige deutsche Behörde um Unterstützung ersuchen.

Zuständige deutsche Behörde im Sinne der vertraglichen Bestimmungen ist nach Artikel 3 des Gesetzes zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag die Staatsanwaltschaft. Sie verkehrt mit den zuständigen sowjetischen Behörden, d. h. den jeweiligen Militärstaatsanwälten, unmittelbar. Die Einzelheiten der Rechtshilfe, wie z. B. Geschäftsweg, Benutzung von Formularen und Einhaltung von Fristen, werden mit der sowjetischen Seite in der deutsch-sowjetischen Arbeitsgruppe „Rechtshilfe und administrative Zusammenarbeit" abgesprochen.

Die Gewährung von Rechtshilfe steht nach Artikel 19 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der Verfassung. Dadurch wird klargestellt, daß die Rechtshilfe unzulässig ist, wenn sie wesentlichen Grundsätzen der deutschen Rechtsordnung widersprechen würde (vgl. auch die nachstehende Antwort zu Frage V. 11).

11. Wie behandelt die Bundesregierung sowjetische Fahnenflüchtige, die um politisches Asyl nachsuchen?

Für sowjetische Fahnenflüchtige, die in der Bundesrepublik Deutschland um politisches Asyl nachsuchen, gelten hinsichtlich des Asylverfahrens keine von der Behandlung anderer Asylbewerber abweichenden Regelungen.

Für die Anerkennung von Ausländern als Asylberechtigte ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuständig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333